



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2023

Kleine Anfrage

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 23.01.2023**

Meldungen über Gewalt in Kitas – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, werden den Aufsichtsbehörden immer öfter Übergriffe von Mitarbeitenden in Kindertagesstätten gemeldet. Viele Einrichtungen in Deutschland müssen mit „aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung“ arbeiten, was bedeutet, dass die Sicherheit der Kinder nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung mit Kenntnis über den Personalmangel in hessischen Kitas aktuell die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder dort ein?

Für den Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen ist zunächst der Träger der Kindertageeinrichtung verantwortlich (§ 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, HKJGB). Die staatliche Aufsicht über das Kindeswohl in Kindertageseinrichtungen übt darüber hinaus nach § 15 HKJGB das örtlich zuständige Jugendamt in Kooperation mit dem Landesjugendamt im Ministerium für Soziales und Integration aus, wobei den Jugendämtern die Beratung der Träger vor Ort obliegt. Entsprechend melden die Träger Ereignisse, die das Wohl der Kinder gefährden können gegenüber den Jugendämtern (§ 47 SGB VIII i.V.m. § 18 HKJGB). Hierzu gehören auch wiederholte und/oder anhaltende Unterschreitungen des Mindestpersonalbedarfs nach § 25c HKJGB. Die Jugendämter beraten die Träger zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kindeswohls. Wenn die Beratung nicht ausreicht, um das Kindeswohl zu gewährleisten, kann das Landesjugendamt aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem Träger erlassen. Die Landesregierung ist daher der Ansicht, dass die Sicherheit von Kindern gewährleistet ist.

Um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung in Hessen gemeinsam mit deren Akteurinnen und Akteuren passgenaue kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungsleistungen für die Praxis zu entwickeln und dabei die Qualität in der Kindertagesbetreuung mit im Blick zu behalten, hat das Ministerium für Soziales und Integration einen entsprechenden Dialogprozess mit den relevanten Interessenvertretungen gestartet.

Frage 2. In welchem Umfang ist der Landesregierung bekannt, ob Kitas angesichts des dauernden Fachkräftemangels zögern, bei einer Nichteignung zu kündigen und Verdachtsfälle nicht zu melden?

Frage 3. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung unabhängig vom Landesprogramm Fachkräfteoffensive, damit Kitas gar nicht erst in die in Frage 7 genannte Situation des Zögerns kommen?

Frage 4. Kam es in Hessen in den Jahren 2018 bis 2022 aufgrund der Personalsituation zu eingeschränkten Betreuungsleistungen oder sogar zu Schließung?
Wenn ja: In welchem Umfang, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 5. Wenn Frage 4 mit Ja beantwortet: In welchem Umfang, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 6. Wie hoch ist aktuell der Fehlbedarf an qualifizierten Kita-Fachkräften in Hessen? Bitte um Angabe in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 15 i.V.m. § 18 HKJGB sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gegenüber den Jugendämtern meldepflichtig. Dem Landesjugendamt im Ministerium für Soziales und Integration liegen daher zu den Fragestellungen keine statistischen Daten vor.

Da Kindertagesbetreuung in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der Kommunen fällt und aktuelle Stellenbesetzungsverfahren Angelegenheit der Einrichtungsträger als Arbeitgeber sind, liegen der Landesregierung zentral erfasste Daten zu unbesetzten Stellen aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vor.

Die Landesregierung hat allerdings im September 2020 eine Studie u.a. zum prognostischen Fachkräftebedarf in hessischen Jugendamtsbezirken veröffentlicht. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die Entwicklungen der vergangenen drei Jahre (Corona-Pandemie, Angriffskrieg in der Ukraine) zu berücksichtigen. Die Studie kann unter folgendem Link abgerufen werden:
➔ https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/fileadmin/grosse_zukunft_erzieher/Dokumente/HMSI_Fachkraeftebedarf_in_der_Kindertagesbetreuung.pdf

Um die Kommunen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, setzt das Land seit dem Jahr 2020 das Förderprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ um. Seit 2020 werden im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ 1.800 Studierende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA) in drei Ausbildungsdurchgängen (2020-2023, 2021-2024, 2022-2025) gefördert. Die Ausbildungszahlen konnten im Zuge der Förderung nicht nur jährlich gesteigert werden, sondern sie erreichten in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 in Folge einen Höchststand. Der Zuwachs beträgt seit dem Schuljahr 2020/2021 rund 7,2 %.

Mit der Förderung der PivA-Ausbildung durch das Land konnte zudem das Ausbildungsmodell hessenweit etabliert werden. Damit wird gewährleistet, dass interessierte Personen mit einem jeweils für sie geeigneten Modell für die Ausbildung und das spätere Berufsfeld gewonnen werden können. Neben der Vergütung machen die unterschiedlichen Ausbildungsoptionen (mit je verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten bspw. durch das (Aufstiegs-)BAföG, Förderung über Jobcenter/Agenturen für Arbeit etc.) die Erzieherausbildung deutlich attraktiver. Auch neue Zielgruppen wie Quereinsteigende können mit dem PivA-Modell erreicht werden.

Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ die Freistellung von anleitenden Fachkräften am „Lernort Praxis“, um zusätzliche personelle Kapazitäten für die Anleitung von Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung zu schaffen. Dadurch sollen die anleitenden Fachkräfte entlastet werden, um zu vermeiden, dass Anleitungszeiten zu Lasten der pädagogischen Arbeit in der Gruppe fallen. Außerdem trägt eine gute Anleitung dazu bei, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und die Bindung an das Berufsfeld und den Arbeitgeber zu stärken.

Im Landesprogramm ist die Förderung von weiteren 1.400 Studierenden in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im Haushalt 2023 und 2024 eingestellt. Das Land möchte dadurch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an frühpädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen leisten. Mit der Fortführung des Landesprogramms werden weitere finanzielle Mittel in Höhe von über 50 Mio. € für die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern bereitgestellt.

Neben der Förderung von Ausbildungsplätzen für Kindertageseinrichtungen in einem erheblichen Umfang bewirbt das Land seit dem Jahr 2020 im Rahmen einer Werbe- und Imagekampagne den Beruf der Erzieherin und des Erziehers. Hierbei wird nicht nur die Vielfältigkeit des Berufs in diversen Medien (Radio, Social Media, Busplakatierungen etc.) dargestellt und ein positives Image geschaffen, sondern es wurden auch berufsorientierende Maßnahmen an hessischen Schulen angeboten, an denen über 1.100 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Auch Trägerinnen und Träger konnten von der Kampagne profitieren, da für sie fünf Werkstätten rund um das Thema Ausbildungsmarketing aufgelegt wurden.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird darüber hinaus verwiesen.

Wiesbaden, 20. Februar 2023

Kai Klose